



POSTANSCHRIFT Bundespolicepräsidiu
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Herrn
Patrick Breyer

Per E-Mail

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7109

FAX +49 331 97997-7010

BEARBEITET VON Frau [REDACTED]

E-MAIL bpolp.referat.71@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolicie.de

DATUM Potsdam, 20. November 2019

AZ 71- 10 00 11 - 0003 - Band 19-71

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Fast Lanes/Priority Lanes**

BEZUG Ihre E-Mail vom 23. Oktober 2019 über die Plattform „Frag-den-Staat“

ANLAGE -

Sehr geehrter Herr Breyer,

mit E-Mail vom 23. Oktober 2019 baten Sie um „Übersendung von Dokumenten zu Fast Lanes / Priority Lanes vor Sicherheitskontrollen an Flughäfen, soweit sie deren Nutzbarkeit durch "gewöhnliche" Fluggäste betreffen. Dokumente, die älter als 10 Jahre sind, brauchen nicht übersandt zu werden.“

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen, es sei denn, dass die gesetzlichen Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG greifen.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die erbetenen Dokumente zu „Fast Lanes/Priority Lanes vor Sicherheitskontrollen an Flughäfen, soweit sie deren Nutzbarkeit durch sog. gewöhnliche Fluggäste betreffen“, sind älter als 10 Jahre. Von einer Übersendung der Dokumente vom 24. Juni 2009 wird daher abgesehen.

Grundsätzlich ist sämtlicher Schriftverkehr zu behördlichen Luftsicherheitskontrollen, so auch zu sogenannten „Fast Lanes“, als Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft. Dennoch kann ich Ihnen teilweise Erläuterungen mitteilen:

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



Festzustellen ist, dass die Fluggaststeuerung zu den Luftsicherheitskontrollen Aufgabe des Flughafenbetreibers ist. Die Bundespolizei ist für die Gewährleistung der Luftsicherheit verantwortlich. Die Bundespolizei ist an 13 internationalen deutschen Flughäfen für die Luftsicherheitskontrollen von Fluggästen und Gepäck verantwortlich. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Bundespolizei darauf zu achten, dass alle Kontrollstellen gleichmäßig angesteuert werden. Die Abläufe der Luftsicherheitskontrolle und Sicherheitsanforderungen sind in jeder Kontrollspur gleich.

Der Flughafenbetreiber kann in Abstimmung mit der Bundespolizei spezielle Kontrollstellen einrichten und betreiben, wenn dies für die Abfertigung notwendig oder zweckmäßig erscheint. Als Beispiel seien hier breitere Kontrollstellen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität zu nennen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder durch die auch ein Kinderwagen passt. Weiterhin ist die Einrichtung spezieller Kontrollstellen möglich, wenn dadurch der Personenfluss insgesamt verbessert wird. Als Beispiel sei hier die Einrichtung der Einhandgepäck Spuren genannt. Die Kontrolle von Reisenden, die lediglich ein kleines Handgepäck mit sich führen, nimmt weniger Zeit in Anspruch als von Reisenden, die mit kleinen Koffern reisen. Die Einrichtung einer speziellen Kontrollspur für eben diesen Personenkreis führt dazu, dass alle Reisenden von der schnelleren Abfertigung profitieren. Die Einrichtung von Fast Lanes und Priority Lanes verfolgt den selben Zweck.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

